

AMTSBLATT

für die Stadt Prenzlau



Prenzlau, den 4. März 2017 • 25. Jahrgang • Nummer 02/2017

Amtlicher Teil

- | | |
|--|---------|
| 1. Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 09.02.2017 | Seite 1 |
| 2. Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 09.02.2017 | Seite 3 |
| 3. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen und Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Gehwegüberfahrten in der Stadt Prenzlau | Seite 3 |
| 4. Bekanntmachung zum Ablauf von Nutzungsrechten an Wahlgrabstellen auf den Friedhöfen der Stadt Prenzlau | Seite 4 |
| 5. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Prenzlau über die ungepflegten Wahlgrabstellen auf dem Städtischen Friedhof in Prenzlau, für die z.Z. kein Nutzungsberechtigter bekannt ist | Seite 4 |
| 6. Bekanntmachung zur Durchführung der Standfestigkeitsprüfung von Grabmalen auf den Friedhöfen der Stadt Prenzlau | Seite 5 |
| 7. Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Güstow | Seite 6 |

Die Beschlussvorlagen, Mitteilungsvorlagen und Anträge der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einschließlich dazugehöriger Anlagen und ihre Begründung können zu den Sprechzeiten im Hauptamt der Stadt Prenzlau eingesehen werden (Am Steintor 4, Haus I, Zimmer 208).

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 09.02.2017

- zu TOP 6. **Angelegenheiten der Stadtverordnetenversammlung**
- zu TOP 7. **Rechenschaftsberichte der Beiräte der Stadt Prenzlau**
- zu TOP 7.1 **Rechenschaftsbericht des Seniorenbeirates**
- zu TOP 7.2 **Rechenschaftsbericht des Beirates für Menschen mit Behinderung**
- zu TOP 8. **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen und Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Gehwegüberfahrten in der Stadt Prenzlau Beschlussvorlage 1/2017**

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte ,2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für

straßenbauliche Maßnahmen und Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Gehwegüberfahrten in der Stadt Prenzlau.“

Abstimmung: 26/0/0 einstimmig angenommen

- zu TOP 9. **Benennung eines neuen Mitgliedes des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Prenzlau Beschlussvorlage 10/2017**

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung benennt Annalena Starke als Mitglied für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Prenzlau.“

Abstimmung: 26/0/0 einstimmig angenommen

- zu TOP 10. **Benennung zwei neuer Mitglieder für den Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Prenzlau Beschlussvorlage 11/2017**

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung benennen Frau Regina Marggraff und Frau Marlies Scholz als Mitglieder für den Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Prenzlau.“

Abstimmung: 26/0/0 einstimmig angenommen

- zu TOP 11. **Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Prenzlau Beschlussvorlage 6/2017**

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen (Anlage 1) beschlossen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange welche Anregungen und Bedenken geäußert haben, sind von dem Ergebnis der Abwägung nach Ziff. 1. mit Angabe der Gründe zu unterrichten.
3. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau wird in der vorliegenden Fassung vom Dezember 2016 beschlossen. Die Begründung in der vorliegenden Fassung wird gebilligt (Anlage 2).
4. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.“

Abstimmung: 26/0/0 einstimmig angenommen

**zu TOP 12. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik Zuckerfabrik“ der Stadt Prenzlau
Beschlussvorlage 5/2017**

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen (Anlage 1 und 2) beschlossen.
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik Zuckerfabrik“ der Stadt Prenzlau wird in der vorliegenden Fassung vom Dezember 2016 gemäß § 10 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB als Satzung (Anlage 2) beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Dezember 2016 gebilligt.
4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik Zuckerfabrik“ der Stadt Prenzlau ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.“

Abstimmung: 26/0/0 einstimmig angenommen

**zu TOP 13. Vergabe eines Namens für den Bereich unterhalb der ehemaligen Synagoge
Beschlussvorlage 7/2017**

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, entsprechend des Antrages der Projektgruppe ‚Eternal Memory‘, dem Bereich unterhalb der ehemaligen Synagoge den Namen zu geben: ‚Platz an der ehemaligen Synagoge‘“

Abstimmung: 20/1/5 mehrheitlich angenommen

**zu TOP 14. Lärmaktionsplan für die Stadt Prenzlau
Beschlussvorlage 2/2017**

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft. Das Ergebnis ist in den Anlagen 9 und 10 des Lärmaktionsplans dargestellt.
2. Der Lärmaktionsplan für die Stadt Prenzlau (2. Stufe) wird in der Fassung vom 24.09.2013 beschlossen (Anlage 1).
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf die Umsetzung der beschlossenen Lärminderungsmaßnahmen hinzuwirken.“

Abstimmung: 24/1/1 mehrheitlich angenommen

**zu TOP 15. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen für Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind
Beschlussvorlage 3/2017**

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. eine überplanmäßige Aufwendung zugunsten des Produktkontos 52400.5931000 in Höhe von 281.972,75 €
und
2. eine außerplanmäßige Aufwendung zugunsten des Produktkontos 55200.5931000 in Höhe von 104.170,67 €

für Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind.“

Abstimmung: 26/0/0 einstimmig angenommen

**zu TOP 16. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen für Abschreibungen
Beschlussvorlage 4/2017**

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für das Haushaltsjahr 2015:

1. eine außerplanmäßige Aufwendung für das Produktkonto 54700.5711000 in Höhe von 74.017,20 €
und
2. eine überplanmäßige Aufwendung für das Produktkonto 55100.5711000 in Höhe von 384.446,63 €

für Abschreibungen auf Sachanlagen.“

Abstimmung: 26/0/0 einstimmig angenommen

**zu TOP 17. Abwicklung LaGa Prenzlau 2013 gGmbH i. L. hier: außerplanmäßige Aufwendung für Zuschüsse an verbundene Unternehmen (periodenfremd)
Beschlussvorlage 12/2017**

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Rahmen der Abwicklung der LaGa Prenzlau 2013 gGmbH i. L. eine außerplanmäßige Aufwendung für das Produktkonto 51102.5315001 – Zuschüsse an verbundene Unternehmen (periodenfremd) in Höhe von 4.728.129,89 €.“

Abstimmung: 26/0/0 einstimmig angenommen

**zu TOP 18. Änderung der GO der Stadt
Antrag Fraktion DIE LINKE. Prenzlau: 15/2017**

Wortlaut:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den § 8 Punkt 4 Satz 1 der GO der Stadtverordnetenversammlung Prenzlau in seinem Wortlaut wie folgt zu ändern:

„Vor Beschluss eines Geschäftsordnungsantrages auf Schluss der Aussprache ist die noch anstehende Rednerliste vom Vorsitzenden mit der Maßgabe zu verlesen, diese abzuarbeiten.“ Satz 2 bleibt bestehen.

Abstimmung: zurückgezogen

zu TOP 19. Mitteilungen des Bürgermeisters**zu TOP 19.1 Bericht Prenzlauer Städtepartnerschaftsverein e. V. 2016
Mitteilungsvorlage 17/2017****Beschluss:**

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.“

zu TOP 20. Fragestunde der Stadtverordneten**zu TOP 20.1 Umsetzung DS: 53/2016 Prüfung der Einführung eines Ratsinformationssystems
Anfrage 116/2016**

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Antwort auf die Anfrage zur Kenntnis.“

**zu TOP 20.2 Ordnungsbeh. Verordnung: Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen 2016
Anfrage 16/2017**

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Antwort auf die Anfrage zur Kenntnis.“

**zu TOP 20.3 Finanzierung Mitgliedschaft im Verein Bürgernahes Brandenburg e.V.
Anfrage 19/2017**

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Antwort auf die Anfrage zur Kenntnis.“

Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 09.02.2017**zu TOP 5. Erlass einer anteiligen Grabstellennutzungsgebühr
Beschlussvorlage 8/2017****zu TOP 6. Verkauf Grundstück im Industriegebiet Nord
Beschlussvorlage 9/2017****2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen und Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Gehwegüberfahrten in der Stadt Prenzlau**

vom: 10.02.2017

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg-KVerf) vom 18.12.2007 (GVBL. I S. 286) und der §§ 1, 2, 8 und 10a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004

(GVBl I S. 174), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau in der Sitzung am 09.02.2017 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen und Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Gehwegüberfahrten in der Stadt Prenzlau“ vom 08.11.2004, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau Nr. 06/2004, S. 5 ff., geändert durch die „1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen und Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Gehwegüberfahrten in der Stadt Prenzlau“ vom 17.02.2006, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau Nr. 02/2006, S. 7, wird wie folgt geändert: § 6 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Satz 2 „Dabei gelten als Vollgeschosse alle Geschosse, die nach landesrechtlichen Vorschriften Vollgeschosse sind“ wird ersetzt durch „Vollgeschosse im Sinne dieser Satzung sind Vollgeschosse nach den Vorschriften der Brandenburgischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2008 (GVBl. I S. 226). Danach sind Vollgeschosse alle oberirdischen Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt. Geschosse, die ausschließlich der Unterbringung technischer Gebäudeausrüstungen dienen (Installationsgeschosse) sowie Hohlräume zwischen der obersten Decke und der Bedachung, in denen Aufenthaltsräume nicht möglich sind, gelten nicht als Vollgeschosse.“

Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden zu den Sätzen 5 und 6.

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen und Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Gehwegüberfahrten in der Stadt Prenzlau“ in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt zu machen.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.07.2016 in Kraft.

Prenzlau, den 10.02.2017

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Bekanntmachung zum Ablauf von Nutzungsrechten an Wahlgrabstellen auf den Friedhöfen der Stadt Prenzlau

Die Nutzungsrechte an den nachfolgend aufgeführten Wahlgrabstellen sind abgelaufen. Die Anschriften der Nutzungsberechtigten konnten nicht festgestellt werden. Deshalb wird durch die öffentliche Bekanntmachung auf den Ablauf des Nutzungsrechts hingewiesen.

Angehörige der folgenden bestatteten Personen werden gebeten, sich bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Prenzlau, Friedhofstraße 38, 17291 Prenzlau, Telefonnummer (03984) 2444 zu melden.

Gemäß § 19 (2) der Satzung über die Nutzung der Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofssatzung) vom 22.07.2015 sind nach Ablauf des Nutzungsrechts die Grabmale oder sonstigen baulichen Anlagen durch den Nutzungsberechtigten zu entfernen.

Die noch vorhandenen Grabmale und baulichen Anlagen wurden nicht innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechts entfernt.

Falls das Nutzungsrecht nicht innerhalb der Frist von 3 Monaten nach Bekanntgabe verlängert worden ist oder ein Grabberäumungsantrag vorliegt, werden die aufgeführten Gräber zur weiteren Verwendung freigegeben. Anträge zur Verlängerung des Nutzungsrechts oder zur Grabberäumung können bei der Stadt Prenzlau, Friedhofsverwaltung, Friedhofstraße 38, 17291 Prenzlau eingereicht werden.

Wird ein solcher Antrag bis zum 04.06.2017 nicht gestellt, so werden die Grabmale und sonstigen Grabsausstattungen ab dem 05.06.2017 von der Stadt entfernt.

| Grabstelle | | | beigesetzte Person/en | | verstorben am | Nutzungsrecht bis |
|------------|------------|----------|-----------------------|------------|---------------|-------------------|
| Feld | Reihe | Nr. | Name | Vorname | | |
| 9 | Rand oben | 3 | Gutenschwager | Albert | 27.07.1957 | 30.07.1997 |
| B | 1 | 21/22/23 | Imm | Richard | 19.10.1976 | 21.04.2014 |
| | | | Imm | Erna | 16.04.1974 | |
| 8 | 7B | 36/37 | Stoll | Johann | 04.04.1962 | 07.04.2002 |
| | | | Stoll | Ute | 23.06.1983 | |
| 13/2 | Rand links | 2 | Fietze | Hedwig | 23.12.1965 | 29.12.2005 |
| 13/2 | Rand unten | 15/16 | Ernst | Johannes | 12.12.1957 | 14.12.1997 |
| 13/2 | Rand unten | 17 | Schmidt | Emilie | 29.07.1961 | 01.08.2001 |
| 8 | 7B | 25/26 | Hempel | Erna | 17.10.1962 | 21.10.2002 |
| | | | Hempel | Erich | 13.04.1971 | |
| | | | Hempel | Marie | 01.11.1976 | |
| 8 | 6B | 7/8 | Philipzig | Minna | 10.09.1973 | 21.01.2006 |
| | | | Philipzig | Ferdinand | 16.01.1966 | |
| 8 | 5B | 14/15 | Berg | Käte | 12.09.1964 | 17.09.2004 |
| | | | Berg | Otto | 10.02.1965 | |
| 14/1 | 1A | 6 | Herpel | Wilhelm | 13.02.1970 | 22.02.2008 |
| | | | Herpel | Olga | 17.02.1968 | |
| 8 | 2A | 28/29 | Köckel | Wilhelmine | 29.12.1964 | 03.01.2005 |
| | | | Köckel | Franz | 01.01.1968 | |
| 8 | 6A | 2/3 | Otto | Martha | 13.10.1969 | 16.10.2004 |
| | | | Otto | Karl | 01.02.1970 | |

Prenzlau, den 13.02.2017

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Prenzlau über die ungepflegten Wahlgrabstellen auf dem Städtischen Friedhof in Prenzlau, für die z.Z. kein Nutzungsberechtigter bekannt ist

Da die folgenden Gräber auf dem Städtischen Friedhof Prenzlau seit längerer Zeit nicht mehr ordnungsgemäß gepflegt werden und die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen nicht bekannt bzw. zu ermitteln sind, werden die Gräber gem. § 15 der Satzung über die Nutzung der Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofssatzung) vom 22.07.2015 öffentlich bekannt gegeben.

Die Nutzungsberechtigten der Grabstätte sind für eine würdige und angemessene Gestaltung der Grabstätten gemäß §§ 15 und 20 der Satzung über

die Nutzung der Friedhöfe der Stadt Prenzlau verantwortlich und werden hiermit aufgefordert, die Grabstätten bis zum 04.06.2017 wieder ordnungsgemäß herzurichten.

Angehörige der folgenden bestatteten Personen werden gebeten, sich bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Prenzlau, Friedhofstraße 38, 17291 Prenzlau, Telefonnummer (03984) 2444 zu melden.

Werden die Wahlgrabstätten nicht bis zum 04.06.2017 ordnungsgemäß hergerichtet, wird die Entziehung des Nutzungsrechts öffentlich bekannt gegeben.

| Grabstelle | | | beigesetzte Person/en | | verstorben am |
|------------|-------------|-------|-----------------------|-----------|---------------|
| Feld | Reihe | Nr. | Name | Vorname | |
| 5/1 | 1A | 20 | Pfeiffer | Elisabeth | 27.07.1982 |
| 5/1 | 1A | 21 | Meyer | Heinrich | 27.07.1982 |
| 5/1 | 1A | 22 | Kolbe | Marie | 31.08.1982 |
| 5/1 | 1A | 23 | Krüger | Karl | 10.01.1982 |
| 5/1 | 1A | 24 | Hermann | Charlotte | 30.03.1982 |
| 5/1 | 1A | 25 | Rosenstiel | Emil | 06.04.1983 |
| 5/1 | 2A | 12 | Weber | Else | 07.05.1984 |
| | | | Weber | Willi | 25.05.1987 |
| 5/1 | 2A | 14 | Freis | Margarete | 22.04.1984 |
| 5/1 | 2A | 20 | Fraetzer | Martha | 20.06.1984 |
| 5/1 | 2B | 21 | Schulz | Kurt | 10.02.1985 |
| 6 | Rand rechts | 28/29 | Bernau | Marie | 16.10.1980 |
| | | | Bernau | Willi | 10.04.1986 |
| 9 | 3B | 6 | Dahms | Paul | 11.06.1981 |
| 9 | Rand oben | 1/2 | Behrens | Hans | 10.11.1953 |
| | | | Wittenberg | Sabine | 03.01.1960 |
| | | | Karlipp | Helene | 11.02.1963 |
| | | | Wittenberg | Richard | 03.03.1984 |
| | | | Wittenberg | Charlotte | 03.08.1993 |
| | | | Behrens | Alice | 25.06.1945 |

Prenzlau, den 13.02.2017

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Bekanntmachung zur Durchführung der Standfestigkeitsprüfung von Grabmalen auf den Friedhöfen der Stadt Prenzlau

Jährlich muss die Friedhofsverwaltung an den Grabsteinen des Friedhofes die vorgeschriebene Standsicherheit der Grabmale überprüfen und auf festgestellte Mängel hinweisen.

Die Prüfung der Standfestigkeit der Grabmale wird ab dem 03. April 2017 durchgeführt. Interessierte Bürger haben die Möglichkeit, an dieser Überprüfung teilzunehmen und sich vor Ort den Einsatz des Prüfgerätes anzusehen. Termine zur Prüfung können bei der Friedhofsverwaltung erfragt oder im Einzelnen vereinbart werden.

Laut der Unfallverhütungsvorschrift muss jeder Grabstein mindestens einmal pro Jahr auf seine Standsicherheit überprüft werden. Es wird hierbei mit einem horizontalen Druck an der oberen Breitseite des Grabsteines mit einer Druckkraft von 300 N, was ca. 30 kg entspricht, geprüft. Das geschieht mit Hilfe eines Kipp-Testers. Wenn bei dieser Kraft der Grabstein nicht nachgibt, ist die Standsicherheit gewährleistet.

Sollte bei der Standfestigkeitsprüfung festgestellt werden, dass das Grabmal nicht die erforderliche Standfestigkeit aufweist, wird am Grabstein deutlich sichtbar der orange Aufkleber angebracht, mit der Aufforderung an den Grabnutzungsberechtigten, den Grabstein innerhalb einer angemessenen Frist sachgemäß zu befestigen. Weiterhin erfüllt dieser Aufkleber eine Warnfunktion für alle Besucher des Friedhofs. Besteht allerdings eine akute Gefährdung für Friedhofsbesucher, werden wackelige Grabsteine von der Friedhofsverwaltung abgesperrt oder gleich an Ort und Stelle umgelegt. Die Grabstelleninhaber sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Grabsteine ordnungsgemäß befestigt werden. Daher bitte ich die Inhaber der zu betreuenden Grabstätten, sich den Zustand des Grabmales anzusehen, um evtl. Lockerungen des Grabsteines umgehend beseitigen zu lassen. Ich weise auch ausdrücklich darauf hin, dass der Nutzungsberechtigte für alle Schäden, die durch umstürzende Grabsteine entstehen sollten, haftet.

Die Überprüfung ist sehr wichtig und ich bitte um die Beachtung dieser Information.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Friedhofsverwaltung unter der Telefonnummer (03984) 2444

gez.
Hendrik Sommer
Bürgermeister

**Jagdgenossenschaft Güstow
Einladung zur Mitgliederversammlung vom 24. März 2017**

Der Jagdvorstand lädt alle Landeigentümer / Verpächter von Acker- und Grünlandflächen zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Güstow ein.
Versammlungsort: Gemeinderaum in Güstow
Beginn: 18:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Feststellen der Beschlussfähigkeit der Vollversammlung
4. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers zum letzten Geschäftsjahr
5. Bericht der Jagdpächter
6. Kassenbericht des Kassenwartes
7. Kassenprüfbericht und Entlastung des Vorstandes
8. Beschluss zur Änderung des Jagdpachtvertrages
9. Diskussion, Vorschläge zur Gestaltung der nächsten Mitgliederversammlung
10. anschließend kleiner Imbiss
11. Schlusswort des Jagdvorstehers

gez. Detlef Dittmann
Jagdvorsteher

IMPRESSUM Amtsblatt für die Stadt Prenzlau – Amtlicher Teil –

Herausgeber:
Stadt Prenzlau – Der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Prenzlau – Hauptamt
Am Steintor 4, 17291 Prenzlau

Verantwortlich:
Amtsleiter des Hauptamtes – Herr Müller

Bezugsbedingungen:
kostenlose Abgabe;

Anschrift:
Stadt Prenzlau – Hauptamt
Am Steintor 4, 17291 Prenzlau
Tel. (0 39 84) 75 10 10

Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Auslagen der Verwaltungsgebäude der Stadt Prenzlau sowie in der Stadtinformation aus.
Zusätzlich wird im Rahmen der zeitlichen und technischen Möglichkeiten das Amtsblatt als Beilage zum RODINGER – Stadtzeitung für Prenzlau – jedem Haushalt der Stadt Prenzlau und seiner Ortsteile zugestellt.

Satz und Druck:
punkt 3 Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10187 Berlin
Tel. (030) 577 958 41

Darüber hinaus erfolgt auf Wunsch eine Zustellung außerhalb des Stadtgebietes gegen Erstattung anfallender Versandkosten/ Zustellungskosten.